



Beleuchtender Bericht und Antrag der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen

Gebührenverordnung der Sekundarschule Kreis Uhwiesen

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1.1.2018 wurden die Gemeinden aufgefordert, verschiedene Anpassungen von bestehenden Regelungen vorzunehmen. In der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen wurde aus diesem Grund die Gemeindeordnung neu erstellt (Urnengang voraussichtlich bis Ende 2019) und weitere Verordnungen überarbeitet oder neu erstellt.

Gebührenverordnung:

Ausgangslage:

Die Gebührenverordnung regelt die Erhebung sämtlicher Gebühren der Sekundarschule Kreis Uhwiesen. Die neue Gemeindeordnung bestimmt im §15, dass die Sekundarschule Kreis Uhwiesen Gebühren erheben kann. Für den Vollzug der Gebührenerhebung bestimmt die Gemeindeversammlung die nötige Verordnung.

Was ist neu?

Es gab keine Gebührenverordnung. Die Gebühren wurden mit verschiedenen Reglementen geregelt.

Ziel:

Übersichtliche und einfach anwendbare Verordnung sämtlicher Gebühren der Sekundarschule Kreis Uhwiesen. Der Beschluss dieser Verordnung ist Sache der Gemeindeversammlung. Für die Einzelheiten und zum Vollzug der Gebührenverordnung erlässt die Schulpflege die nötigen Reglemente und Weisungen.

Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Gebührenverordnung anzunehmen.